

**Zuchtprogramm  
des Österreichischen Zuchtverbands für Ponies, Kleinpferde und Spezialrassen  
für Pferde der Rasse Connemara Pony**

Stand Juli 2018

**Inhaltsverzeichnis**

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
  - 3.1. Rassemerkmale
  - 3.2. Leistungszucht
  - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
  - 5.1. Zuchtbuchabteilungen
    - 5.1.1. Stuten
      - 5.1.1.1. Stutbuch I
      - 5.1.1.2. Stutbuch II
      - 5.1.1.3. Grundbuch Stuten
    - 5.1.2. Hengste
      - 5.1.2.1. Hengstbuch I
      - 5.1.2.2. Hengstbuch II
      - 5.1.2.3. Grundbuch Hengste
      - 5.1.2.4. Buch für Wallache
  - 5.2. Eintragung und Einsatz von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen
  - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
    - 5.3.1. Registrierung
    - 5.3.2. Lebensnummer
    - 5.3.3. Eintragungsname
  - 5.4. System der Aufzeichnungen
    - 5.4.1. Zuchtbuch
    - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
    - 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
  - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
  - 5.6. Internes Kontrollsystem
    - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
    - 5.6.2. DNA-Marker- Typisierung und Abstammungsüberprüfung
    - 5.6.3. Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
  - 6.1. Äußere Erscheinung
    - 6.1.1. Hilfsmerkmale
    - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen

- 6.1.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.2. Leistungsveranlagung Hengste
  - 6.2.1. Hilfsmerkmale
  - 6.2.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 6.2.3. Erfasste Tiergruppen
  - 6.2.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.3. Maße
  - 6.3.1. Hilfsmerkmale
  - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
  - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
  - 6.4.1. Hilfsmerkmale
  - 6.4.2. Methode der Leistungsprüfung
  - 6.4.3. Erfasste Tiergruppen
  - 6.4.4. Zeitlicher Aspekt
- 7. Zuchtwertschätzung
- 8. Zuchtverwendung selektierter Tiere
- 9. Erfolgskontrolle
- 10. Überleitungsregelung

Anhänge: Anhang A: Gesundheit und Zuchttauglichkeit  
Anhang B: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

## 1. FORM UND INHALT DES ZUCHTPROGRAMMES

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuchs über den Ursprung der Pferderasse „Connemara Pony“.

Die Connemara Pony Breeders Society in Irland , CPBS, (<http://www.cpbs.ie/>) ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Connemara Pony führt.

## 2. ZUCHTPOPULATION UND ZUCHTGEBIET

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms des ÖZP erstreckt sich auf den räumlichen Tätigkeitsbereich in allen Bundesländern Österreichs mit dem nachfolgenden Populationsumfang (Stand 1.1.2018).

<b>Betriebe</b>	30
<b>Stuten</b>	
<b>Stutbuch I</b>	39
<b>Stutbuch II</b>	10
<b>Stutfohlen 2017</b>	0
<b>Hengste</b>	
<b>Hengstbuch I</b>	4
<b>Hengstbuch II</b>	1
<b>Hengstfohlen 2017</b>	1
<b>Effektive Population**</b>	18,14

(\*\* unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen von Connemara- Ponys erfolgt durch den Import von Zuchtstuten aus anderen Connemara - Zuchtpopulationen (aus dem Ausland) und den Einsatz von ausländischen Connemara - Hengsten aus der künstlichen Besamung (2017 ist keine erfolgt). Es kommt auch zu einem Austausch mit weiteren Pferden der Rasse Connemara Pony aus allen Bundesländern.

## 3. ZUCHTZIEL

Connemara Ponys stammen aus dem Westen Irlands, sind athletisch, belastbar und für jeden Sparteinsatz talentiert. Sie sind sehr menschenbezogen und ihr Charakter, ihre Robustheit und Leistungsbereitschaft wird besonders geschätzt. Als Allround - Pony mit besonderer Begabung für den Spring- und Vielseitigkeitssport sind sie gleichermaßen für Kinder und Erwachsene geeignet.

### 3.1. Rassemerkmale

<b>Herkunft</b>	Irland
<b>Größe</b>	128 cm - 148 cm bei Eintragung
<b>Farben</b>	Schimmel, Falben in allen Variationen, Braune, Rappen, gelegentlich auch nicht aufhellende Schimmel (sogenannte Roans), Fuchse und Palominos, dunkeläugige Isabellen, keine Schecken
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	gut geformter Ponykopf mittlerer Länge und guter Weite zwischen den großen, freundlichen Augen. Ponyohren; kräftige Kiefer- und Backenknochen bei guter Ganaschenfreiheit
<i>Körper</i>	Halsung mit guter Länge, zum Kopf hin verjüngt und nicht zu tief angesetzt, kein übermäßiger Kamm; große schräge Schulter, ausgeprägter Widerrist; Körper im Rechteckformat bei guter Tiefe und Rippung, geschwungene Oberlinie, kräftige Rückenpartie und Verbindung, gut bemuskelte Hinterhand mit langer, leicht geneigter Kruppe
<i>Fundament</i>	kräftig, korrekt; langer Unterarm bzw. Unterschenkel, gute Ellenbogenfreiheit, kurze Röhren (18-21 cm Umfang), tief sitzende, gut ausgeprägte Gelenke, mittellange Fesseln, harte, gut geformte Hufe
<b>Bewegungsablauf</b>	guter Raumgriff und Takt; ohne übermäßige Knieaktion, schwungvoller Trab, gutes Galoppiervermögen
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	vielseitiges Pony für Jugendliche und Erwachsene in allen Sparten des Reit- und Fahrsports; sehr sicheres Geländepferd mit besonders guter Veranlagung für den Jagd- und Vielseitigkeitssport
<b>Besondere Merkmale</b>	gutes Temperament; Härte, Ausdauer, Intelligenz, Gesundheit, Trittsicherheit, gute Springveranlagung

### ***Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches:***

#### ***Description of the Connemara Pony***

##### ***HEIGHT:***

*At registration (2 year old minimum) the minimum height should be 128 cms and the maximum height 148 cms. The height is normally 128cms to 148 cms at maturity.*

##### ***COLOURS:***

*Grey, black, bay, brown, dun with occasional roan, chestnut and palomino.*

##### ***TYPE:***

*Compact, well- balanced riding type with good depth and substance and good heart room, standing on short legs, covering a lot of ground.*

##### ***DESCRIPTION:***

**HEAD:**

*Well- balanced pony head of medium length with good width between large kindly eyes. Pony ears, well- defined cheekbone jaw relatively deep but not coarse.*

**FRONT:**

*Head well- set onto neck. Chest should not be over- developed. Neck not set on too low. Good length of rein. Well- defined withers, good sloping shoulder.*

**BODY:**

*Body should be deep, with strong back, some length permissible but should be well- ribbed up and with strong loins.*

**LIMBS:**

*Good length and strength in forearm, well- defined knees and short cannons, with flat bone measuring 18 cms to 21 cms.*

**HIND QUARTERS:**

*Strong and muscular with some length, well- developed second thighs (gaskin) and strong lowset hocks.*

**MOVEMENT:**

*Movement free easy and true, without undue knee action, but active and covering the ground.*

**CHARACTERISTICS:**

*Good temperament, hardiness, staying power, intelligence, soundness, surefootedness, jumping ability, suitable for child or an adult.*

### **3.2. Leistungszucht**

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele der CPBS wird die Zucht der Rasse Connemara Pony in Form einer Leistungszucht betrieben.

### **3.3. Hauptnutzungsrichtungen**

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd mit besonderer Eignung zum Turniersport.

## **4. ZUCHTMETHODE**

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch des Connemara Ponys ist geschlossen.

## **5. ZUCHTBUCHORDNUNG**

Das Zuchtbuch der Rasse Connemara Pony besteht nur aus der Hauptabteilung.

### **5.1. Zuchtbuchabteilungen**

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

- Stuten
- Stutbuch I
  - Stutbuch II
  - Grundbuch Stuten
- Hengste
- Hengstbuch I
  - Hengstbuch II
  - Grundbuch Hengste

Entsprechend den Grundsätzen des Ursprungszuchtbuches können auch Wallache in ein Buch für Wallache eingetragen werden. Das Buch für Wallache wird nicht weiter unterteilt

### **5.1.1. Stuten**

#### **5.1.1.1. Stutbuch I** (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erreichen, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang A aufweisen,
- die bei Ersteintragung mindestens 128 cm und maximal 148 cm groß sind,
- die auf die Hoof Wall Separation Disease getestet und dessen Ergebnis im Pferdepass eingetragen wurden, wenn nach dem 1.1.2016 geboren.

#### **5.1.1.2. Stutbuch II** (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Checkliste des ÖZP (Anhang A) aufweisen.
- die auf die Hoof Wall Separation Disease getestet und dessen Ergebnis im Pferdepass eingetragen wurden, wenn nach dem 1.1.2016 geboren.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Grundbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden (gemäß Ursprungszuchtbuch: „amnesty requirements“),

- wenn die Grundbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Grundbuch) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 7,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang A aufweisen.

#### **5.1.1.3. Grundbuch Stuten** (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die auf die Hoof Wall Separation Disease getestet und dessen Ergebnis im Pferdepass eingetragen wurden, wenn nach dem 1.1.2016 geboren.
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

#### **5.1.2. Hengste**

##### **5.1.2.1. Hengstbuch I** (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung im Rahmen der Bewertung der Eintragsmerkmale mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Anhang A aufweisen,
- die bei Ersteintragung mindestens 128 cm und maximal 148 cm groß sind,
- die auf die Hoof Wall Separation Disease getestet und dessen Ergebnis im Pferdepass eingetragen wurden, wenn nach dem 1.1.2016 geboren.

Leistung: eine Leistungsprüfung ist seitens des Ursprungszuchtbuchs nicht obligatorisch vorgeschrieben. Wenn der Hengst die für seine Rasse vom ÖZP beschlossene Eigenleistung (Anhang B) trotzdem erbracht hat, wird diese im Zuchtbuch vermerkt.

##### **5.1.2.2. Hengstbuch II** (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Anhang A aufweisen.
- die auf die Hoof Wall Separation Disease getestet und dessen Ergebnis im Pferdepass eingetragen wurden, wenn nach dem 1.1.2016 geboren.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Grundbuch Stuten und Grundbuch Hengste eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Grundbuch) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Anhang A aufweisen.

#### **5.1.2.3. Grundbuch Hengste** (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Auf Antrag werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die auf die Hoof Wall Separation Disease getestet und dessen Ergebnis im Pferdepass eingetragen wurden, wenn nach dem 1.1.2016 geboren.
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

#### **5.1.2.4. Buch für Wallache**

Eingetragen werden können reinrassige Connemara Pony Wallache.

### **5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen**

Pferde aus anderen Connemara- Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen

Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

### 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Nachkommen von Pferden der Rasse Connemara Pony erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung mittels Mikrochip (ISO-Transponder).

#### 5.3.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt von Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe einer Lebensnummer lt. Punkt 5.3.2.

#### 5.3.2. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number)

Aufbau der Lebensnummer: \_\_\_\_\_ Bsp.: 040 014 04 00001 17

Stelle 1-6	Datenbankcode ÖZP	040 014	
Stelle 7-8	Rassenkennzahl Connemara (Pony)	04	
Stelle 9	xxxxxx	0	
Stelle 10-13	fortlaufende Registriernummer	0001	
Stelle 14-15	Geburtsjahr: ab 1. November geborenen Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet		17

#### 5.3.3. Eintragungsname

Es gibt keine Vorschriften zur Vergabe des Eintragungsnamens. Alle Tiere müssen einen Namen bekommen. Ein Prä- und Suffix zum Namen des Pferdes kann ins Zuchtbuch eingetragen werden.

### 5.4. System der Aufzeichnungen

#### 5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht nicht der UELN-Lebensnummer)
4. UELN-Nummer
5. Name der Rasse
6. Geburtsdatum und Geburtsort
7. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
8. Name und Anschrift des Züchters
9. Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
10. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnis des Tests auf Hoof Wall Separation Disease
4. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und ggf. der Leistungsprüfungen
5. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
6. Datum der Belegung oder ggf. der Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
7. Geburtsdaten von Nachkommen
8. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
9. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

#### **5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung**

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen. Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Beim Verkauf der Stute übernimmt der Käufer die Verpflichtung zur Aufbewahrung des Belegscheins.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die unterschriebene Abfohlmeldung ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
  - Stute ist güst geblieben
  - Stute ist tragend gestorben
  - Stute hat verworfen
  - Fohlen ist tot geboren
  - Fohlen ist verendet

### 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
6. oder folgende Vermerke:                   -                   Stute ist güst geblieben  
   -                   Stute ist tragend gestorben

- Stute hat verworfen
- Fohlen ist tot geboren
- Fohlen ist verendet

## **5.5. Melde- und Erfassungssystem**

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

## **5.6. Internes Kontrollsystem**

### **5.6.1. Plausibilitätsprüfung**

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Vervollständigung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

### **5.6.2. DNA-Marker - Typisierung**

Bei allen Ponys (wenn och nicht vorhanden) und allen neu zu registrierenden Fohlen wird eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Marker - Typisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

### 5.6.3. Abstammungsüberprüfung

Auf Basis der Ergebnisse der DNA-Marker- Typisierung wird obligatorisch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

## 6. LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in die jeweiligen Abteilungen der Hengst- bzw. Stutbücher auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei folgenden Eigenleistungsmerkmalen:

Hauptleistungsmerkmale:

1. Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße

2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

3 Ggf.Leistungsveranlagung Hengste

### 6.1. Äußere Erscheinung

#### 6.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals Äußere Erscheinung sind folgende Hilfsmerkmale:

- 1) Typ (T)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10)Raumgriff (Schritt, Trab, ggf.Galopp)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 1 Kommastellen gerundet.

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **6.1.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen/Zuchtbuchaufnahmen vor Ort oder bei Zuchtveranstaltungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

### **6.1.3. Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung der äußeren Erscheinung vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen zumindest 3 Jahre alt sein.

### **6.1.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der Äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

## **6.2. Leistungsveranlagung Hengste**

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang B. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

### **6.2.1. Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang B.

### **6.2.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen, Turniersportprüfungen und Feldprüfungen.

### **6.2.3. Erfasste Tiergruppen**

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Mindestalter 3 Jahre
- Die Hengste müssen in der Leistungsprüfung für das Merkmal „Äußere Erscheinung“ die Anforderungen für eine Eintragung in das Hengstbuch I erfüllt haben.

### **6.2.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird im Falle der Stationsprüfung einmal jährlich und für die Turniersportprüfung und Feldprüfung laufend durchgeführt.

## **6.3. Maße**

### **6.3.1 Hilfsmerkmale**

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Röhrrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

### **6.3.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch eine Feldprüfung. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **6.3.3. Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuchs Stuten oder Grundbuchs Hengste, die zur Erhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

### **6.3.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

## **6.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit**

### **6.4.1 Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang A.

### **6.4.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

bei Hengsten und Stuten durch eine fachtierärztliche Untersuchung

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### **6.4.3. Erfasste Tiergruppen**

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuchs, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

### **6.4.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

## **7. ZUCHTWERTSCHÄTZUNG**

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Hauptleistungsmerkmale wird gearbeitet. Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

## **8. ZUCHTVERWENDUNG SELEKTIERTER TIERE**

Zuchttiere der Rasse Connemara Pony werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in eine entsprechende Abteilung des Stutbuchs eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 5.1.1. definiert.

Hengste:

Ab dem Alter von 3 Jahren können Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in eine entsprechende Abteilung des Hengstbuchs eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 5.1.2. definiert.

Selektionsintensität:

Stuten:	5	Stutfohlen (Grundbuch, 3 Jahrgänge- geschätzter Erfahrungswert)
davon	3	Stutbuch I 60%

Hengste:	3	Hengstfohlen (Grundbuch, 3 Jahrgänge- geschätzter Erfahrungswert)
davon	1	Hengstbuch I 33,3%

## 9. ERFOLGSKONTROLLE

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen: Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung  
Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich anzugeben.

## 10. ÜBERLEITUNGSREGELUNG

Die bei Inkrafttreten dieses Zuchtprogramms bestehenden Zuchtbucheintragungen werden den entsprechenden Klassen des vorliegenden Zuchtprogramms gleich gestellt.

Bisher	neu
Stuten:	
Hauptstutbuch	Stutbuch I
Stutbuch	Grundbuch, Stutbuch II
Hengste:	
Hengstbuch I	Hengstbuch I
Hengstbuch II	Hengstbuch II, Grundbuch

## Anhang A

---

### **Gesundheit und Zuchttauglichkeit**

**Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.**

**Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht, im Einzelfall oder generell (HWSD) vorgeschrieben werden.**

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Sommererkzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide, Ergebnis des Tests auf HWSD.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.
4. Die Daten werden in Form der beiliegenden Checkliste des ÖZP vom Tierarzt erfasst und dokumentiert.

## **Anhang B**

---

### **Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste**

**Es gibt für Hengste drei Möglichkeiten die Leistungsprüfung abzulegen:**

- **30 Tage Test (Stationsprüfung, B 1)**
- **Turniersportprüfung (B 2)**
- **Feldprüfung (B 3)**

## Anhang B1

---

### Stationsprüfung (30– Tage Test)

#### 1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist zusätzlicher Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten. Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Hengstbuch I nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Connemara Pony
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
  - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
  - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
  - der Rittigkeit
  - der Veranlagung im Springen (Freispringen)
  - der Interieur- Eigenschaften (Lernfähigkeit, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

#### 2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer Abschlussprüfung. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab dem 3. Lebensjahr. Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

##### 2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Hengste werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten und Freispringen ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Hengste erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission

- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Hengste hat die Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

## **2.2 Fremdreitertest**

Im letzten Drittel der Vorprüfung erfolgt eine Zwischenprüfung durch zumindest einen Fremdreiter. Bei diesem Test wird die Rittigkeit der Hengste festgestellt. Die Fremdreiter sind vom ÖZP als solche anerkannt.

## **2.3 Abschlussprüfung**

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als eintägiger Test. Bei diesem Test werden die Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten und Freispringen vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom ÖZP anerkannten Leistungsprüfungsrichter.

## **3. Kriterien**

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter .
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen .

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o. g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

### **3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test**

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen! Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht. Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass

Maßnahmen während der Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

### **3.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale (Hilfsmerkmale)**

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen dem Alter des Hengstes entsprechend beurteilt werden.

**3.3. Interieur- Merkmale:** Umgänglichkeit/Temperament  
Lernbereitschaft  
Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieur- Merkmale erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

**3.3.1. Umgänglichkeit/Temperament**

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

**3.3.2. Lernbereitschaft**

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

**3.3.3. Leistungsfähigkeit/Konstitution**

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

**3.4. Grundgangarten**

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten.

**3.4.1. 3.4.1. Trab**

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

**3.4.2. Schritt**

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

**3.4.3. Galopp**

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

**3.5 Rittigkeit**

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Hengste anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung

- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität

### 3.6 Springanlage (Freispringen)

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand. Beurteilt wird das Springen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorne/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht),
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungsmäßig entsprechend gestellten Anforderungen.

## 4. Ergebnisdarstellung

### 4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation.

Die Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien erfolgt nach folgendem Schema:

Gewichtungsfaktoren									
	Gewichtete			Dressurbetonte			Springbetonte		
	Gesamtnote			Endnote			Endnote		
Merkmale	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*
Interieur **	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Trab	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Galopp	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	5,0	10,0	-
Schritt	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Rittigkeit	10,0	-	20,0	10,0	-	15,0	5,0	-	10,0
Springanlage	10,0	20,0	-	-	-	-	25,0	45,0	-
Summe Gewichtungsfaktoren	39,0	41,0	20,0	40,0	45,0	15,0	35,0	55,0	10,0

\* TK = Trainingskommission, PR = Prüfungsrichter, FR = Fremdreiter

\* Interieur = Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution (zu gleichen Teilen)

### 4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:        0 nicht ausgeführt  
                       1 sehr schlecht  
                       2 schlecht

- 3 ziemlich schlecht
- 4 mangelhaft
- 5 ausreichend
- 6 befriedigend
- 7 ziemlich gut
- 8 gut
- 9 sehr gut
- 10 ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

Für das positive Bestehen der Stationsprüfung für Hengste der Rasse Connemara Pony ist mindestens eine Wertnote von 7,00 erforderlich.

#### **4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen**

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor. Es wird keine Alterskorrektur bei der Berechnung der Ergebnisse unterschiedlich alter Hengste vorgenommen.

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in 2/3 (66,67%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Das heißt in mindestens acht Bewertungsmerkmalen (Training: Interieur, Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage; Abschlussprüfung: Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage). Dabei muss für jedes Merkmal mindestens eine Note (Training oder Abschlussprüfung) vorliegen. In dem Fall werden die jeweils fehlenden Bewertungen hochgerechnet und gekennzeichnet.

Fällt ein Hengst während der Überprüfung durch die Fremdreiter aus und steht zu diesem Zeitpunkt bereits eine Fremdreiternote fest, so wird diese als Note des Fremdreitertests übernommen.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und den jeweiligen Züchtervereinigungen mitzuteilen.

## Anhang B2

---

### Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Turniersportprüfung

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Ein Hengst hat die Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens 3 Platzierungen in einer der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

- Dressur Kl. L
- Springen der Kl. L
- Vielseitigkeit Kl. L
- Fahren Kl.M (Einspanner)

Die entsprechenden Ergebnisse werden sowohl nach dem Pony- als auch nach dem Großpferdereglement akzeptiert.

## Anhang B3

---

### Zuchtpferdeprüfung lt. ÖTO- Feldprüfung.

Es ist die jeweils gültige Aufgabe nach der Österreichischen Turnierordnung (ÖTO, § 1104 Eignungsprüfung für Reitpferde; mit Mindestleistung und Fremdreiter) des Österreichischen Pferdesportverbandes OEPS anzuwenden.

Für eine positive Beurteilung ist zumindest eine Wertnote von 7,0 zu erzielen.

Version Stand November 2017

(<http://www.oeps.at/main.asp?kat1=87&kat2=575&kat3>)

§ 1104 Eignungsprüfungen für Reitpferde

1. Teilnahmeberechtigt sind vier bis sechsjährige Pferde.

2. Höchstens einmal pro Jahr dürfen Materialprüfungen auf Landes bzw. Bundesebene als „Eignungschampionat“ bezeichnet werden. Championate sind mit Mindestleistung durchzuführen.

3. Die Pferde werden unter dem Reiter gemäß den Anforderungen des Heftes „Aufgaben für Dressurprüfungen“ einzeln, zu zweit oder in der Abteilung mit bis zu vier Pferden vorgeführt. Unmittelbar anschließend erfolgt das Springen von mindestens vier verschiedenen Hindernissen mit mindestens einem Handwechsel.

4. Beurteilt werden die Rittigkeit einschließlich des Temperaments und das Springen. Maßgebend dabei ist die Eignung als Reitpferd zum sofortigen Gebrauch. Die Bewertung der Rittigkeit, des Temperaments und des Springens erfolgt mit einer Gesamtnote gem. § 51 Abs. 5 mit einer Dezimale. Von dieser Note werden abgezogen:

- 1. Ungehorsam gem. § 214: 0,5 Punkte

- 2. Ungehorsam gem. § 214: 1 Punkt.

Der dritte Ungehorsam gem. § 214 sowie ein Sturz gem. § 207 Abs. 3 Z 2 führen zum Ausschluss.

5. Eignungsprüfungen für Reitpferde können mit Mindestleistung durchgeführt werden. Die Mindestleistungen betragen

- Trab: 750 m in 3 1/2 Minuten

- Galopp: 1500 m in 3 1/2 Minuten

- Schritt: 300 m in 3 1/2 Minuten.